

Die Stadt Oldenburg.

Ein Durchblick durch ihre geschichtliche Entwicklung.

Von Dr. R. Hoyer.

Am Einfluß der Haaren in die Hunte, da wo ein Vorsprung der ammerschen mit den Ausläufern der Delmenhorster Geest fast zusammenstößt, bot sich in Zeiten der Not eine natürliche Zufluchtsstätte. Auf dem Gebiet der alten Fliedburg des Ammerlandes entstand jene Siedlung, die unter dem Namen „Oldenburg“ als Vorläufer unserer Stadt 1108 zuerst urkundlich bezeugt ist. Noch der heutige Verlauf der Straßenzüge, der sich durch die langen Jahrhunderte in der ursprünglichen Linienführung erhielt, weist auf ein altgermanisches Hausendorf hin. Auf der Höhe des Diluvialrüdens läuft der uralte Verkehrsweg, die jetzige Lange Straße, die eine von ihr abzweigende und wieder zu ihr hinführende Straße, die Achternstraße, in gleicher Richtung begleitet. An der Stelle, an der nach der Wiedervereinigung der beiden Straßen die Hunte erreicht wurde, lag ursprünglich ein Ringwall, später die Grafenburg.

Wer von Süden kam, überschritt auf einem Damm die Lücke zwischen beiden Geestgebieten und mußte dann seinen Weg durch die Befestigung hindurch nehmen, wenn er zu der bürgerlichen Ansiedlung selbst gelangen wollte. Der Raum, der ihr zur Verfügung stand, war klein; er umfaßte nur das Gebiet bis zur jetzigen Gast-, Schütting- und Staustraße; dort floß damals ein Arm der Haaren. Ein Sperrwall und später eine Mauer bildeten hier den Abschluß. In der Ritter- und Mühlenstraße wohnten die gräflichen Dienstmannen; hierdurch wurde der Raum der bürgerlichen Siedlung, deren Bewohner einer freien Bauernschaft entstammten, weiter eingeeengt. Eine Ausdehnungsmöglichkeit bot sich zunächst nur über die Haaren hinaus.

Als die Grafen um 1150 ihren Wohnsitz nach Oldenburg verlegten, bestanden dort bereits Anfänge eines Marktes. Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts muß der Durchgangshandel von Westfalen nach den friesischen Markttorten in Oldenburg recht lebhaft gewesen sein. In dieser Zeit beginnt sich auch eine eigene Gemeindeverwaltung zu bilden. So war schon ein befestigter, unter einer besonderen Verwaltung stehender Markttort vorhanden, als Graf Konrad und seine Verwandten ihm in feierlicher Form am 6. Januar 1345 durch Bewidmung mit dem Bremer Stadtrecht zur Stadt erhoben. Die Grafen fügten durch Verleihung der Gerichtsbarkeit gewissermaßen nur den Schlußstein ein; sie zogen aus den gegebenen Voraussetzungen die letzte Folgerung. Wie sehr man mit einem raschen Wachsen der